

PERSPEKTIVEN FÜR UNSERE BAYERISCHE LANDWIRTSCHAFT
DAMIT DIE NÄCHSTE GENERATION AUCH WIEDER LUST DRAUF HAT

Bayerische Junglandwirte-Kommission

Bayerische Junglandwirte-Kommission

INHALT

1. Zusammenfassung.....	4
2. Wer sind wir?	6
3. Wie sind wir vorgegangen?	7
4. Wie sieht unsere Vision der bayerischen Landwirtschaft 2040 aus?	8
5. Was wollen wir?.....	9
5.1 Grundsatzforderungen.....	10
5.2 Konkrete Forderungen	13
Markt/Wettbewerb.....	13
Bildung	13
Beratung	15
Förderung.....	16
Forschung.....	18
Diversifizierung	19
Digitalisierung	19
Dialog mit der Gesellschaft.....	20
6. Fazit/Schluss	21

1. Zusammenfassung

1.1 UNSER KERNANLIEGEN

Wir, die Jungbäuerinnen und Jungbauern der Junglandwirte-Kommission, arbeiten gerne und engagiert in unserem erfüllenden Beruf. Wir sind dafür bestmöglich ausgebildet und bereit uns laufend fortzubilden, um immer auf dem aktuellen Stand des Wissens zu sein. In der Lockdownphase der Corona-Krise hat die Landwirtschaft in Bayern zusammen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich bewiesen, dass die Lebensmittelversorgungskette sicher funktioniert und die Regale im LEH tagtäglich gut mit vielfältigen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gefüllt werden können. Es freut uns sehr, dass regionale Lebensmittel aus Bayern beim Kunden eine so hohe Wertschätzung erfahren und wir wünschen uns, dass dieser Trend in der Zukunft möglichst lange anhält und womöglich noch ausgebaut werden kann. Ebenso wichtig für uns ist aber auch die Wertschätzung der Bevölkerung für unsere verantwortungsvolle Arbeit, die durch ein zunehmend engmaschigeres Netz an fachrechtlichen Vorschriften immer anspruchsvoller wird. Wir sind bereit, die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und unsere Höfe möglichst umweltgerecht zu bewirtschaften, die Nutztierhaltung im Sinne des Tierwohls weiterzuentwickeln und uns klimagerecht aufzustellen.

Dafür brauchen wir aber einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung, gleiche Wettbewerbsbedingungen wie unsere Mitbewerber sowie eine verlässliche und kraftvolle Unterstützung durch die Politik.



Es ist ein sozial-ökologischer Außenschutz für Lebensmittelimporte in die EU erforderlich

1.2 UNSERE KERNFORDERUNGEN

1. Praktikable und verlässliche Rahmenbedingungen

Wir Landwirte wollen und müssen unsere Betriebe weiterentwickeln, um auch künftig auf dem Markt bestehen zu können. Die dazu notwendigen Investitionen werden wir aber nur tätigen, wenn es dafür Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen gibt.

2. Gleiche Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt und sozial-ökologischer Außenschutz für Lebensmittelimporte in die EU

Wir können zukünftig nur bestehen, wenn die fach- und förderrechtlichen Regelungen zumindest innerhalb der EU vereinheitlicht werden. Insbesondere muss vor diesem Hintergrund auf nationale und regionale Alleingänge, wie derzeit oftmals der Fall, verzichtet werden. Für Lebensmittelimporte aus Drittländern braucht es einen sozial-ökologischen Außenschutz.

3. Kennzeichnung aller in der EU zugelassenen Lebensmittel nach der Herkunft

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich Transparenz und lehnen irreführende Kennzeichnungen ab. Diesem Wunsch sollte entsprochen werden und alle Lebensmittel in der EU nach der Herkunft der Hauptbestandteile gekennzeichnet werden.

4. Verbot der preisgebundenen Werbung für Lebensmittel

Wir fordern ein Ende der „Geiz ist geil“-Mentalität bei Lebensmitteln! Zukünftig soll nur noch Werbung zur besonderen Qualität oder zur regionalen Herkunft eines Produktes erlaubt sein, aber nicht mehr über den Produktpreis. Dies dürfte auch zu einem Umdenken bei den Verbrauchern führen, dass Lebensmittel mehr wert sind.

5. Begrenzung der Schlachtviehtransporte auf max. 400 Kilometer

Wir Landwirte unternehmen große Anstrengungen, um unsere Nutztiere bestmöglich zu halten und das Tierwohl zu fördern. Wir wollen, dass es unseren Tieren auch nach dem Verlassen des Hofes gut geht. Daher müssen Schlachtviehtransporte auf eine maximale Entfernung von 400 Kilometern beschränkt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass in ausreichendem Umfang regionale Schlacht- und Verarbeitungsstrukturen vorhanden sind. Ex- und Importe von lebendem Schlachtvieh in die und aus der EU sind zeitnah EU-weit zu verbieten.



Die Junglandwirte-Kommission mit Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber

6. Einführung einer „beratenden Kontrolle“

Die fach- und förderrechtlichen Vorgaben nehmen stetig zu und überfordern immer mehr Betriebsleiter. Um in diesem „Auflagenschub“ noch den Überblick behalten zu können, brauchen wir eine beratende Unterstützung, sozusagen als ständige Kontrollvorbereitung.

7. Entwicklung einer Beratungs-App

Bei der Einhaltung der fach- und förderrechtlichen Vorgaben und zur Unterstützung der bayerischen Betriebsleiter im Bereich Produktionstechnik wünschen wir uns eine Beratungs-App. Wichtige Bestandteile sollten produktionstechnische, fach- und förderrechtliche Informationen, Veranstaltungsdaten, Prognosemodelle sowie Entscheidungshilfen, abgestimmt auf die jeweilige Betriebsausrichtung, sein.

8. Auf- und Ausbau eines „KULAP für Tiere“

Es sollte ein spezielles Förderprogramm zur Verbesserung des Tierwohls eingeführt werden, wie es bereits mit der Sommerweideprämie für Rinder im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) begonnen wurde. So würden öffentliche Mittel direkt den Tieren zugutekommen.

9. Einführung eines Bonussystems für Regionalprodukte („Regioback“)

Ähnlich dem bekannten Payback-Bonusprogramm sollte ein Bonussystem für Regionalprodukte („Regioback“) zusammen mit dem Lebensmitteleinzelhandel eingeführt werden. Davon könnte ein zusätzlicher Impuls für den Absatz von Regionalprodukten ausgehen.

10. Einführung eines Netzes an Experimentierbetrieben

Um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können, braucht es mehr praxisangewandte Forschung und eine engere Zusammenarbeit zwischen Forschern und Landwirten. Landwirtschaftliche Experimentierbetriebe können eigene Ideen einbringen, bieten aber auch die Möglichkeit, neue Produkte und Verfahren frühzeitig unter Praxisbedingungen zu erproben.

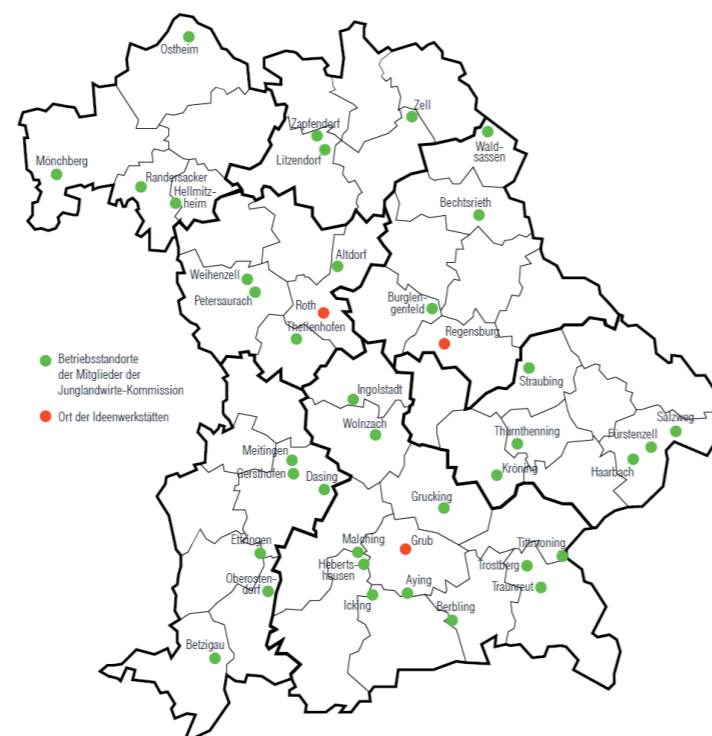
2. Wer sind wir?

Wir, 37 Jungbäuerinnen und Jungbauern, sind die Mitglieder der Junglandwirte-Kommission. Diese hat Frau Staatsministerin Michaela Kaniber Anfang des Jahres 2019 ins Leben gerufen, um im Sinne einer „Mitmach-Agrarpolitik“ frische, junge Ideen in die bayerische Agrarpolitik einzubringen und vor allem der nächsten Generation zu signalisieren, dass Eigenengagement notwendig ist und sich lohnt.

Wir kommen aus ganz Bayern, wirtschaften konventionell oder ökologisch und unsere Betriebe haben vielfältige Schwerpunkte, von der Schweinehaltung über Rindermast, Milchkuh- und Geflügelhaltung bis hin zu Sonderkulturen wie Wein oder Hopfen. Darüber hinaus haben wir die unterschiedlichsten Aus- und Fortbildungswege, angefangen von der landwirtschaftlichen Berufsausbildung, über die landwirtschaftlichen Fachschulen bis zum agrarwissenschaftlichen Universitätsstudium durchlaufen.

Da bei Weitem nicht alle interessierten jungen Bäuerinnen und Bauern in der Kommission mitarbeiten konnten, aber ein möglichst breiter Beteiligungs-

prozess in Gang gesetzt werden sollte, fanden bayernweit zusätzlich drei Ideenwerkstätten in Regensburg, Grub und Roth statt. Daran beteiligten sich jeweils rund 50 Junglandwirtinnen und Junglandwirte, insgesamt 152 Personen. Auch die dort gesammelten Ideen sind in diesen Abschlussbericht miteingeflossen.



Herkunft der Mitglieder der Junglandwirte-Kommission und Standorte der drei Ideenwerkstätten



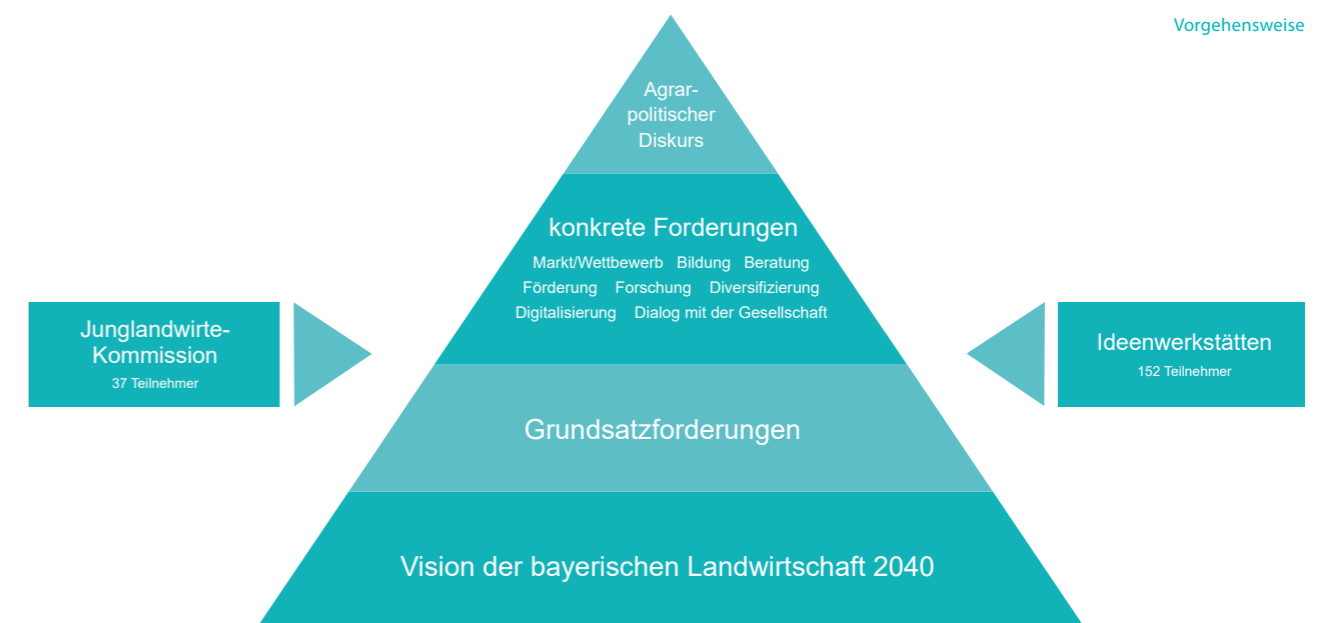
Mitglieder der Junglandwirte-Kommission

3. Wie sind wir vorgegangen?

Obwohl auch wir von der äußerst dynamischen Entwicklung des Fachrechts und den oftmals pauschalen Vorwürfen an die Landwirtschaft betroffen sind, haben wir konstruktiv an der künftigen Ausgestaltung der bayerischen Agrarpolitik mitgearbeitet. Wir haben uns angesichts der knapp bemessenen Zeit, die wir neben der Führung des eigenen Unternehmens für diese Aufgabe aufbringen konnten, auf die Kernbereiche der Landwirtschaft beschränkt.

Wir haben zunächst eine Vision „Bayerische Landwirtschaft 2040“ entwickelt, die unser Wunschbild im Jahr 2040 widerspiegelt. An dieser Vision soll sich die künftige Politik ausrichten. Dies hilft die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und gibt unserem Berufsstand wieder die notwendige Orientierung.

Ausgehend davon haben wir Grundsatzforderungen und konkrete Maßnahmen erarbeitet, wie aus unserer Sicht diese Vision erreicht werden kann.



4. Wie sieht unsere Vision der bayerischen Landwirtschaft 2040 aus?

Vorweg muss betont werden, dass es sich hier um unsere Zukunftsvision der bayerischen Landwirtschaft 2040 handelt. Basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen, z. B.

- zusätzliche Fachrechtsverschärfungen für heimische Landwirte und gleichzeitige Marktöffnung für Importprodukte, die unter meist viel geringeren Standards produziert werden,
- Verhaltensambivalenz der Konsumenten,
- fortschreitender Flächenverbrauch,
- Klimawandel,
- Entwicklung anderer Erzeugungsmethoden von Nahrungsmitteln, Indoor-Farming, Alternativen zu Fleisch,

wird sich – sofern die Politik nicht handelt – ein anderes als das von uns gezeichnete Bild ergeben.

Unsere Vision der bayerischen Landwirtschaft 2040

Die Landwirtschaft in Bayern ist nach wie vor bäuerlich geprägt. Der Landwirt setzt das seit Generationen erworbene Wissen in Kombination mit modernen Technologien (künstliche Intelligenz, Robotik, Züchtungsmethoden, mechanischer, chemischer und biologischer Pflanzenschutz) ein. Diese Verbindung aus Tradition und Moderne führt zu sichtbaren und wirksamen Effekten beim Schutz natürlicher Ressourcen, bei der Steigerung des Tierwohls und beim Artenschutz. Das Resultat ist ein gesteigertes Vertrauen in die heimische Landwirtschaft sowie mehr Wertschätzung. Daraus folgt auch mehr Wertschöpfung.

Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen beim Einkauf eindeutig bayerische Lebensmittelprodukte durch eine entsprechende Produktplatzierung etwa in „Bayern-Regalen“ sowie durch eine eindeutige Kennzeichnung (Geprüfte Qualität Bayern und bayerisches Biosiegel). Sie können sich mit diesen Produkten identifizieren und fragen diese bewusst nach. Die Marke Bayern ist grenzübergreifend bekannt. Weiterhin sind sich die Verbraucherinnen und Verbraucher der allgemein hohen Qualität regional erzeugter Nahrungsmittel bewusst. Landwirtschaft und Gesellschaft arbeiten Hand

in Hand und die Landwirtschaft genießt in der Gesellschaft ein hohes Vertrauen und Ansehen.

Die Agrarmärkte sind nach wie vor offen, wovon Bayern als exportorientiertes Land auch profitiert. Importierte Produkte erfüllen allerdings hiesige Produktionsvorgaben. Die fachrechtlichen Vorschriften innerhalb der EU sind einheitlich umgesetzt, Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Landwirtschaft gibt es in diesem Bereich nicht mehr. Vorschriften und Kontrollen innerhalb der EU sind einheitlich.

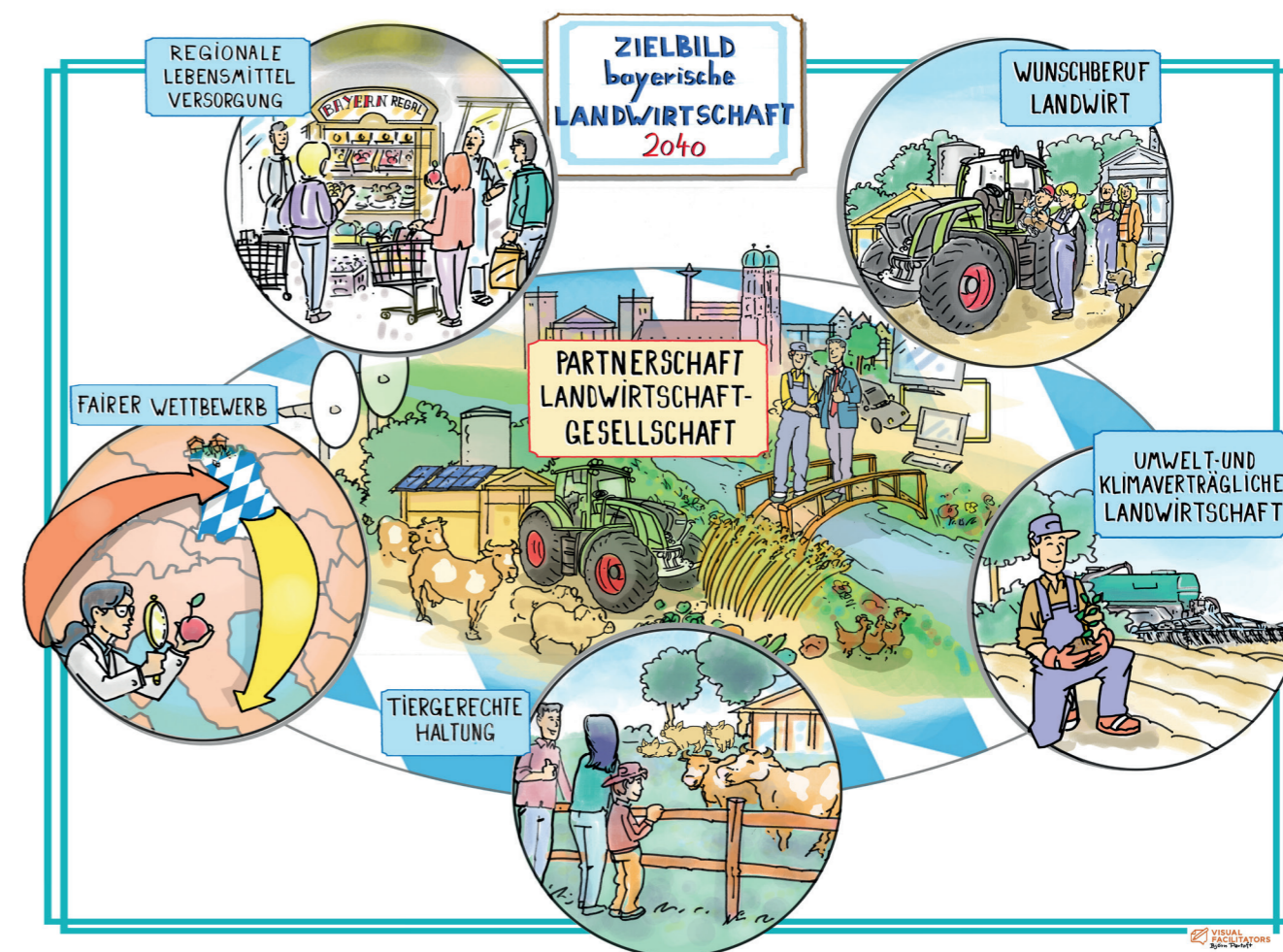
Die Landwirtschaft produziert – so wie jede andere Branche auch – nachfrageorientiert Nahrungsmittel, Rohstoffe, Energie und weitere gesellschaftlich gewünschte Leistungen wie Biodiversität oder Erholungsräume. Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind gewährleistet und für die Kunden einfach nachvollziehbar.

Die wissenschaftlich fundierten Kriterien für die gesellschaftlich akzeptierten Ställe der Zukunft stehen fest, es gibt Planungssicherheit. Die Nutztierhaltung ist tiergerecht und umweltverträglich. „Schwarze Schafe“ gehören infolge eines gut funktionierenden, transparenten Kontrollnetzes der Vergangenheit an.

Die heimische Eiweißversorgung und die Unabhängigkeit von Palmölprodukten sind durch neue Produkte und Verfahren gesichert (z.B. Insekten als Futtermittel, heimisches Soja).

In der Landwirtschaft ist eine Kreislaufwirtschaft etabliert, Abfälle im klassischen Sinn sind minimiert. Lebensmittelverschwendung ist auf ein unvermeidbares Mindestmaß zurückgeführt. Der Kreislaufgedanke wird auch im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen umgesetzt. Neue Flächen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn an anderer Stelle im gleichen Umfang Flächen entsiegelt werden.

Der Klimawandel wird auf ein vertretbares Maß gebremst, die landwirtschaftliche Produktion ist an das veränderte Klima angepasst und leistet selbst einen anerkannten Beitrag zur Klimastabilisierung. Ein nachhaltiges Wassermanagement ist flächendeckend in Bayern etabliert, alle Landwirte erhalten den benötigten Anteil Wasser zur Versorgung ihrer Kulturen.



Das Risikomanagement ist fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Betriebsführung, geeignete Risikoinstrumente sind vorhanden und für jeden Betrieb zugänglich.

Staatliche Transferzahlungen, insbesondere die Direktzahlungen, sind auf notwendige Anpassungshilfen sowie die Honorierung von Ökosystemleistungen und Tierwohleleistungen begrenzt. Die Landwirte erzielen aus ihrer Geschäftstätigkeit

ausreichende Gewinne zur Deckung der Lebenshaltung und zur positiven Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Preis der von der heimischen Bevölkerung bevorzugt nachgefragten heimischen Lebensmittel lässt eine wirtschaftlich orientierte, familiengeführte Landwirtschaft zu.

5. Was wollen wir?

5.1 GRUNDSATZFORDERUNGEN

Gleiche fach- und förderrechtliche Regeln für alle

Um die künftigen Herausforderungen (z. B. Lebensmittelversorgung, Klimawandel, Tierwohl) in einem immer intensiveren Wettbewerbsumfeld bewältigen zu können, braucht es gleiche fach- und förderrechtliche Regeln für alle, insbesondere innerhalb des EU-Binnenmarkts. Nationale oder gar länderspezifische Alleingänge widersprechen diesem Erfordernis und sind daher konsequent zu vermeiden. Wesentliche Rechtsetzungen auf EU-Ebene sollten in allen Mitgliedstaaten 1:1 wirksam umgesetzt werden. Auch sollten die Vorgaben für die Durchführung von EU-rechtlich veranlassenen Kontrollen vereinheitlicht werden.

Agrarimporte nur bei Einhaltung der europäischen Produktionsstandards

Wir stehen zu offenen Märkten, nicht akzeptabel für uns sind aber Agrarimporte, die nicht den europäischen Produktionsstandards entsprechen. Sofern keine Importbeschränkungen für Agrarerzeugnisse, die unterhalb der EU-Standards produziert wurden, durchgesetzt werden können, ist eine nachvollziehbare Kennzeichnung dieser Importprodukte (inkl. verarbeiteter Produkte) erforderlich.

Verpflichtende Lebensmittelkennzeichnung nach Rohstoffherkunft

Umfragen haben gezeigt, dass für Verbraucherinnen und Verbraucher die Herkunft der Produkte von großer Relevanz ist. Daher fordern wir, dass alle Lebensmittel hinsichtlich ihrer Herkunft der Hauptbestandteile zu kennzeichnen sind. Die Kennzeichnung hinsichtlich des Verarbeitungs- bzw. Verpackungsortes empfinden wir als irreführend und als Missachtung der Verbraucherwünsche.

Politische Entscheidungen brauchen wissenschaftliche Grundlagen

Politische Entscheidungen, die die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen betreffen, sind auf wissenschaftlicher Grundlage zu fällen. Vor den Entscheidungen sind im Sinne eines Praxischecks auch die Betroffenen einzubeziehen. Sich widersprechende Regelungen sind durch eine ganzheitliche Betrachtung und einen sorgfältig durchgeführten Entscheidungsprozess künftig zu vermeiden. Darüber hinaus müssen neue Regelungen für die Landwirtschaft praktikabel sein und ausreichend Zeit für Anpassungen lassen.

Kontrollen und Sanktionen sind auf tatsächliche Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt zu beschränken.

Chancen statt Subventionen

Wir brauchen als landwirtschaftliche Unternehmer zunächst Chancen und keine Subventionen. Die Gewinne müssen ausreichen, um nicht nur unsere Lebenshaltungskosten abzudecken, sondern auch die notwendige Eigenkapitalbildung für die Betriebsentwicklung zu ermöglichen. Solange jedoch keine kostendeckenden Preise für unsere Produkte und Dienstleistungen am Markt erzielt werden können, sind gezielte Einkommensstützungen notwendig.

In diesem Zusammenhang wünschen wir uns als selbstständige Unternehmer, unsere Dienstleistungen und Produkte den Marktpartnern in Rechnung stellen zu können und nicht abwarten zu müssen, was wir für unsere Lieferungen bekommen.

Höhere Produktionskosten können nicht alleine von den Landwirten getragen werden

Die aktuellen Herausforderungen und die stetig steigenden Verbraucherwünsche nehmen wir an und unternehmen alle ökonomisch und sozial vertretbaren Anstrengungen für einen bestmöglichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Im Gegenzug fordern wir die Verbraucher auf, sich nach dem sog. „Besteller-Prinzip“, an den von ihnen verursachten höheren Produktionskosten an der Ladentheke zu beteiligen. Hierfür ist von Seiten der Staatsregierung für eine entsprechende Produktplatzierung und -kennzeichnung heimischer bayerischer Lebensmittel zu sorgen.

Heimische Ferkelerzeugung und Rindermast stärken, Schlachtviehtransporte auf max. 400 km EU-weit beschränken

Tierschutz und Tierwohl liegen uns sehr am Herzen. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, die Ferkelerzeugung in Bayern gezielt zu stärken, um die Abhängigkeit von Ferkelerzeugern nach Bayern zu vermindern. Die bayerischen Ferkelerzeuger brauchen rasch Klarheit bei den Haltungsbedingungen, möglichst lange Planungssicherheit und eine kraftvolle finanzielle Unterstützung bei erforderlichen Umbaumaßnahmen, um zukünftig bestehen zu können.



Die Junglandwirte-Kommission im Gespräch mit Frau Staatsministerin Michaela Kaniber



Die heimische Ferkelerzeugung soll gestärkt werden

Auch bei den Kälbern fordern wir geeignete Maßnahmen und Konzepte, um die regionale Mast auf- und auszubauen und um Exporte über weite Strecken, beispielsweise nach Südeuropa, sukzessive zu verringern.

Schlachtviehtransporte sind auf eine maximale Entfernung von 400 km EU-weit zu beschränken. Die Konsequenz muss allerdings sein, dass wieder regionale Schlachthöfe geschaffen werden. Ex- und Importe von lebendem Schlachtvieh in die und aus der EU sind zeitnah EU-weit zu verbieten.

In allen Fällen von Tiertransporten sind die geltenden Tierschutzregelungen beim Transport einzuhalten.

Auch unter den Landwirten müssen „schwarzen Schafe“ umgehend identifiziert und Missstände in den Haltungsbedingungen schnell beseitigt werden. Stalleinbrüche akzeptieren wir jedoch nicht. Diese sind strafrechtlich zu verfolgen.

Die Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitssituation in den Schlachtstätten begrüßen wir ausdrücklich. Nur wenn wir mit allen dort eingesetzten Arbeitskräften menschenwürdig umgehen, wird auch der Tierschutz bis zum Lebensende unserer Tiere gewährleistet werden können.

Palmöl ersetzen

Im Zuge des Klimaschutzes und der aktuell gängigen Produktionsweise von Palmöl fordern wir, dieses in Futtermitteln und – wo aus ernährungsphysiologischer Sicht sinnvoll – auch in Lebensmitteln durch heimische Rohstoffe zu ersetzen.

Keine pauschalen Generalverdächtigungen

Wir sind bereit, den zunehmend wichtigen gesellschaftlichen Dialog zu führen. Sachlich fundierte Kritik an der Landwirtschaft ist legitim und erwünscht und wird von uns ernst genommen. Pauschale Generalverdächtigungen sind für uns inakzeptabel. Daher fordern wir die Medien auf, sachlich über die komplexen Zusammenhänge in der landwirtschaftlichen Produktion zu berichten. Verantwortungsvoll angewandter Pflanzenschutz sowie Tierarzneimittel müssen auch in Zukunft Teil einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft bleiben. Eine von Medien und manchen Nichtregierungsorganisationen gezeichnete Bilderbuchlandwirtschaft lehnen wir ab.

Besserer Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftlicher Grund und Boden ist die zentrale Basis für unsere Betriebe. Die aktuelle Rechtslage schützt uns zu wenig vor außerlandwirtschaftlichen Investoren und gibt uns kaum die Möglichkeit, landwirtschaftlichen Grund und Boden zur Weiterentwicklung des Betriebes zu beschaffen. Hier ist eine entsprechende Anpassung des Bodenrechts erforderlich.

Prozesskontrolle im Ökolandbau beibehalten

Die neue EU-Ökoverordnung muss auf unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft Rücksicht nehmen und die bisher erfolgreiche Prozesskontrolle beibehalten werden. Unerfüllbare Schwellenwerte für unerwünschte Stoffe und eine Umstellung auf die Produktkontrolle, wie zwischenzeitlich von der EU-Kommission angedacht, lehnen wir ab.

Verzicht auf Ausnahmeregelungen bei Produktionsvorgaben

Fachrechtliche Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion müssen grundsätzlich für alle Betriebe gelten, weil der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt unteilbar ist.

Die Genehmigungsanforderungen, insbesondere für bauliche Anlagen wie Güllegruben und Siloanlagen, sind verlässlich und praxisingerecht auszugestalten und im Interesse möglichst kurzer Genehmigungszeiträume bayernweit einheitlich umzusetzen. Auch für die Straßenbenutzung (z. B. Sonderbetriebserlaubnisse, max. Arbeitsbreiten) fordern wir bayernweit einheitliche und praktikable Regelungen.

„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“

Marie Curie (1867 – 1934)

5.2 KONKRETE FORDERUNGEN

Markt/Wettbewerb

Wir wünschen uns ein faires Wettbewerbsumfeld. Unsere bayerische Landwirtschaft wirtschaftet mit unter den höchsten Standards weltweit. Neue Auflagen sind immer gleichzusetzen mit höheren Produktionskosten bzw. einem erhöhten Bürokratieaufwand. Dies schwächt auf zunehmend offenen Agrarmärkten die Wettbewerbskraft unserer heimischen Betriebe. Die jüngsten Bestrebungen zu weiteren Freihandelsabkommen würde diese Situation nochmals verschärfen.

Wir fordern:

- Das Marketingbudget muss auch unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln ausgebaut werden, um insbesondere im In-, aber auch im Ausland für Lebensmittel „made in Bayern“ werben zu können.
- Die preisgebundene Lebensmittelwerbung muss verboten werden.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Marktmacht auf Erzeugerseite eingerichtet werden.
- Bei regionalen Festen und Veranstaltungen sollten verstärkt Regionalprodukte verwendet werden. Die Bayerische Staatsregierung sollte hier zusammen mit den lokalen Akteuren, dem bayerischen Städte- und Gemeindegtag, den Landkreisen sowie den Bezirken eine Lösung erarbeiten.
- In allen bayerischen Supermärkten sollte ein Bayern-Regal eingerichtet werden, auf dem ausschließlich Produkte

mit dem GQ-Bayern- oder dem Bayerischen Biosiegel platziert sind.

- Die staatlichen Zuschüsse für die Zertifizierungskosten auf Erzeugerebene bei GQ Bayern und dem Bayerischen Biosiegel müssen verstetigt und erhöht werden.
- Es soll ein Bonussystem für Verbraucher beim Kauf regionaler Lebensmittel („Regioback“) geschaffen werden.
- Der Anteil regionaler Lebensmittel sollte auf dem Kassensbon ausgewiesen werden.
- Die Herkunftskennzeichnung (g.g.A + g.g.U.) sollte gestärkt und die herkunftsgeschützten Produkte weiter ausgebaut werden.
- Das Wissen zu regionalen Kennzeichnungen muss weiter verbessert werden, z. B. in Form einer „Supermarkt-Ralley“ (Schulklasse bekommt ein bestimmtes Budget und muss im Supermarkt einen Wocheneinkauf ausschließlich mit bayerischen Produkten bewerkstelligen).
- Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollten sich als Vermittler und Moderatoren beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten stärker positionieren.

Bildung

Wir Landwirte brauchen ein zukunftsweisendes Agrarbildungssystem, das jedem Interessenten entsprechend seiner betrieblichen Voraussetzungen und individuellen Neigungen einen bestmöglichen Abschluss ermöglicht. Darüber hinaus sind Angebote für lebenslanges Lernen notwendig. Es muss der Grundsatz gelten: kein Abschluss ohne Anschluss.

Wir fordern:

In Bezug auf die landwirtschaftliche Ausbildung

- Ohne bestandenes Berufsgrundschuljahr sollte keine weitere, praktische Ausbildung möglich sein.
- Das Ergebnis der Zwischenprüfung muss zukünftig – wie bei anderen Ausbildungsberufen – in die Endnote der Abschlussprüfung einfließen.
- Berufsschullehrer müssen besser qualifiziert und fortgebildet werden. Der Einsatz von externen Experten/Praktikern in der Berufsschule sollte stark ausgebaut werden.
- Das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ist wertvoll für Seiteneinsteiger. Gleichwohl muss die landwirtschaftliche Abschlussprüfung auch über diesen Weg dem hohen praktischen Anspruch des dualen Ausbildungsweges entsprechen. Daher sollte eine mehrwöchige Praktikumszeit auf einem fremden landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb im Rahmen von BiLa als Voraussetzung für das Ablegen der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung eingeführt werden.

In Bezug auf Landwirtschaftsschulen

- Das Bildungsniveau muss generell angehoben werden („nicht jeder kann Meister werden“).
- Es sind starke Schulstandorte mit festem Lehrpersonal, das gut ausgebildet ist und sich stetig weiterbildet, zu erhalten. Die wechselklassige Weiterführung von Landwirtschaftsschulen ist einzustellen.
- Ausnahmegenehmigungen im Praxisjahr darf es nur noch bei Härtefällen geben.

- Es sollte keine generelle Trennung von öko und konventionell in den Landwirtschaftsschulen stattfinden. Gleichwohl sollte weiterhin eine entsprechende Spezialisierung möglich sein.
- Es sollte eine deutliche Konzentration der Standorte erfolgen, unter der Voraussetzung, dass das Niveau (Bildungsangebot, moderne Schulausstattung, Expertise) an den verbleibenden Standorten stark steigt.
- Es sollten wählbare Module/Blockkurse, beispielsweise auf Regierungsbezirksebene, zur Spezialisierung eingeführt werden (z. B. Modul Gemüsebau, Hopfen-/Weinbau, Legehennen, Rindermast, Biogas, Digitalisierung, Agrarmarkt/Marketing).
- Praktizierende Landwirte sollten ebenfalls an den oben genannten überregional wählbaren Modulen teilnehmen können, um sich weiterzubilden. Auf diese Weise können junge Leute auch vom Wissen erfahrener Praktiker profitieren.
- Zusätzlich zu Einzelschultagen im Sommersemester sollten Spezialkurse im Blockformat angeboten werden.
- Experten aus der Wirtschaft und anderen Verwaltungen sind stärker in den Unterricht einzubauen.
- Der Praxisanteil sollte wieder gestärkt werden: entweder durch ein Jahr mit Persönlichkeitsbildung (z. B. Auslandsaufenthalt, Grundkurs) oder zwei Jahre ohne zusätzliche Vorgaben.
- Zukünftig sollten verstärkt elektronische Bildungsangebote (Webinare, Farminare) angeboten werden.



Eine praxisnahe Bildung muss für alle Landwirte verpflichtend sein

In Bezug auf Weiterbildungsmaßnahmen

Es sollte eine Förderung für fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen eingeführt werden: Tierwohlkurse, Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft, moderne Vermarktungsformen, Marketing und Kommunikation sollten dabei vorrangige Bildungsinhalte sein.

In Bezug auf die Hochschul- bzw. Universitätsausbildung

- Die Breite der Agrarwissenschaften (Pflanze, Tier, Biologie, Technik, Ökonomie und Soziales) muss erhalten bleiben. Der in den letzten Jahren erkennbare Trend zur Spezialisierung muss wieder umgekehrt werden.
- Die Kooperation zwischen der Technischen Universität München (TUM), der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sollte forciert werden, um Ressourcen zu bündeln. Ein erster Schritt wäre die Möglichkeit für Studenten, Vorlesungen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen zu besuchen und anrechnen zu lassen.
- Die TUM muss im Bereich der „Agrarwissenschaften“ praxisnäher forschen und lehren.
- Das universitätsinterne Bewertungssystem muss praxisnahe Forschung und praxisnahe Veröffentlichungen stärker als bisher gewichten.
- Erforderliche Praktika sollten ausgebaut werden.

Beratung

Die fachrechtlichen, produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Anforderungen in der Landwirtschaft sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Jede landwirtschaftliche Unternehmerin und jeder landwirtschaftliche Unternehmer, unabhängig vom Ausbildungsstand, braucht daher kompetente und neutrale Beratungsangebote möglichst aus einer Hand. Dabei müssen alle Beratungswege genutzt werden, um einen raschen Transfer von aktuellen Forschungsergebnissen in die Praxis zu gewährleisten.

Wir fordern:

- Es sollten wieder staatlich betreute Arbeitskreise eingeführt werden. Landwirtschaftliche Betriebe sind heute derart spezialisiert, dass produktionstechnische Einzelberatung nur in seltenen Fällen zu einem Mehrwert führt. Bei Arbeitskreisen können Landwirte von den Erfahrungen ihrer Berufskollegen profitieren.
- Es sollte eine Beratungs-App entwickelt werden (Newsletter mit produktionstechnischen und fachrechtlichen sowie förderrechtlichen Informationen, abgestimmt auf die jeweilige Betriebsausrichtung). Eine solche App würde einen wichtigen Beitrag leisten, in der Vielfalt der fach- und förderrechtlichen Auflagen den Überblick behalten zu können und Verstöße zu vermeiden
- Die gesamtbetriebliche Beratung muss gestärkt werden (mehr Stellen und mehr Sichtbarkeit), um in Bezug auf wichtige Themenfelder wie Ökonomie, Arbeitsbelastung oder familiäre Situation eine Meinung von außen zu erhalten.
- Es sollte eine elektronische Ansprechpartner-Plattform mit Suchfunktion zur Benennung von konkreten Beratungsansprechpartnern eingerichtet werden. Der Beratungsmarkt ist inzwischen sehr vielfältig und unübersichtlich (staatliche Beratung an ÄELF, Beratung durch verschiedene Verbundpartner). Hinzu kommt, dass das Beratungspersonal sehr oft wechselt.
- Beratung, Bildung und Forschung müssen besser vernetzt werden, um unterschiedliche Aussagen zu vermeiden und einen möglichst schnellen Wissenstransfer in die Praxis zu erreichen.
- Für alle Berater sollte ein sog. „Berater-TÜV“ eingeführt werden, um die Beraterqualität zu halten bzw. zu verbessern.
- Es sollten Leuchtturmbetriebe mit Unterstützung durch die praxisangewandte Forschung in bestimmten Fachgebieten eingerichtet werden (z. B. Bewässerung, Tierwohl, heimische Eiweißversorgung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Diese Betriebe sollten dann anderen Landwirten für Bauer-zu-Bauer-Gespräche, Workshops oder Seminare zur Verfügung stehen.
- Es sollte eine „beratende Kontrolle“ zur Einhaltung von Fach- und Förderrechtsauflagen eingeführt werden, die landwirtschaftliche Betriebsleiter anleitet, im „Auflagensdschungel“ den richtigen Überblick zu behalten und auf eine gegebenenfalls eintretende Kontrolle vorbereitet.

Förderung

Solange die Produktpreise für eine gewinnorientierte, familiengeführte Landwirtschaft nicht ausreichen und der Markt die von der Gesellschaft geforderten Leistungen nicht honoriert, braucht die Landwirtschaft Maßnahmen zur Einkommensübertragung bzw. zum Umbau hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Insgesamt sollte die Förderung allerdings zielorientierter und unbürokratischer ausgerichtet werden. Ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist die generelle Einführung eines Qualifizierungsnachweises für die Teilnahme an landwirtschaftlichen Förderprogrammen.

Nachdem die Landwirtschaft in den letzten Jahren durch immer mehr Fachrechtsverschärfungen in einer beschleunigten Taktung unter einem hohen Anpassungsdruck stand, der mit Blick auf Klimaschutz, Tierschutz und Gewässerschutz weiter anhält, braucht es jetzt dringend eine Phase der Konsolidierung.

Wir fordern:

In Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

- Die neue GAP sollte in die übernächste Periode (Start 2028) verschoben werden, nachdem sich der Start der GAP-Reform ohnehin schon weit in die nächste Finanzierungsperiode verschiebt und dieser Starttermin bereits durch neue Anforderungen mehr als fraglich ist.
- Die Bayerische Staatsregierung sollte ein eigenes GAP-Modell entwerfen. Dabei gilt es die Ziele der Ernährungssouveränität, einer wirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft, die Sicherung unserer bäuerlichen Agrarstruktur und den Erhalt vitaler ländlicher Räume mit den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes, des Tierschutzes und des Erhalts der Biodiversität in Einklang zu bringen. Zudem sind Überwälzungseffekte auf die Verpächter zu minimieren.
- Bei den von der EU-Kommission vorgelegten ambitionierten Zielen im Rahmen des Green Deal, einschließlich der Strategien „vom Hof auf den Tisch“ und zum Erhalt der Biodiversität, bitten wir auf die Erfüllung unserer Kernforderungen, insbesondere die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu achten.

Falls die GAP nach 2020 wie bisher geplant umgesetzt werden sollte, fordern wir:

- Das Budget muss angehoben werden, um die zusätzlichen Anforderungen bewältigen zu können.
- Die Umverteilungsprämie muss aufgestockt werden.

- Eine Angleichung der Direktzahlungen innerhalb der EU ist aufgrund der Preis-Kostenrelation nicht gerechtfertigt.
- Zahlungsansprüche sollten abgeschafft werden.
- Die Mittel für Ökoregelungen sollten auf höchstens 20 Prozent der Direktzahlungen begrenzt werden. Gleichzeitig müssen hier Maßnahmen mit einer breiten Beteiligungsmöglichkeit für die Landwirte gewählt werden.
- Die sog. „Pflugregelung“ im Zusammenhang mit der Entstehung von Dauergrünland muss abgeschafft und beispielsweise durch eine Stichtagsregelung ersetzt werden.
- Gekoppelte Zahlungen sollten in der ganzen EU abgeschafft werden.
- Die Flächentoleranzen bei Kontrollen müssen auf ein praktikables Maß erhöht werden.
- Die Junglandwirteprämie sollte eine Ausbildung zum Landwirt voraussetzen.

In Bezug auf Agrarumweltprogramme

- Die Maßnahmen sind hinsichtlich Umfang und Beantragungszeitpunkt flexibler zu gestalten. Gleichzeitig sollte die Antragstellung digitalisiert werden, beispielsweise in Form eines „Online-Shops“ (online-Konfigurator in iBalis zum Zusammenstellen der jeweiligen Agrarumweltmaßnahmen).
- Zur Verbesserung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen sollte wieder eine Anreizförderung eingeführt werden.
- Die Konditionen der einzelnen Maßnahmen sind rechtzeitig bekannt zu geben (Beispiel vielfältige Fruchtfolge: Aussaat der ersten Kulturen bereits im August 2019, zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Informationen zum Förderprogramm).
- Für Gebiete mit besonderen Herausforderungen (Moore, Flussauen etc.) sollten höher dotierte, besonders extensive Maßnahmen angeboten werden.
- Für vernetzende, betriebsübergreifende Maßnahmen (kollektive Maßnahmen) sollten spezielle Förderanreize gesetzt werden.
- Wir wünschen uns die Förderung und Umsetzung von CO₂-Zertifikaten.
- Das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und KULAP sollten zu einem übersichtlichen, möglichst effektiven und effizienten Agrarumweltprogramm zusammengeführt werden.
- Die Sichtbarkeit von Agrarumweltmaßnahmen in der Kulturlandschaft muss verbessert werden, z. B. durch Bereitstellung von einheitlichen Schildern mit QR-Code, Feld-



Einführung eines "KULAP für Tiere"

begehungen, Ferienprogramme, vielfältige Fruchtfolgen auf einem Feldstück etc.

In Bezug auf das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

- Die Eintrittsschwelle für Investitionen im Weinbau sollte abgesenkt werden. Insbesondere sollten die zuwendungsfähigen Ausgaben und Fördersätze für Spezialmaschinen im Steillagenweinbau erhöht werden.
- Das Förderprogramm sollte auf alle Produktbereiche ausgeweitet werden.

In Bezug auf die Stärkung der Innovationskraft

Es sollte ein Innovationsförderprogramm eingeführt werden. Landwirte haben viele Ideen, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Neue Verfahren und Produkte sind aber risikoreich und teuer. Deshalb braucht es ein einfaches Innovationsförderprogramm, um die Betriebe hier wirksam und schnell unterstützen zu können.

In Bezug auf die politisch zugesagte Bundesmilliarde

Es sollten vorrangig Investitionen in die Verbesserung des Nährstoffmanagements gefördert werden: z. B. Förderung innovativer Güllebehandlungs- und Ausbringverfahren, überbetriebliches Nährstoffmanagement, Entwicklung von marktfähigen Düngemitteln aus Gülle.

In Bezug auf die Unterstützung konkreter Tierwohlmaßnahmen

- Es sollte ein neues Förderprogramm ähnlich dem KULAP nur für Tierwohlleistungen eingeführt werden, sozusagen ein „KULAP für Tiere“.
- Der Vorteil eines solchen Programms besteht darin, dass das Geld direkt in die Tiere investiert wird und nicht in Beton. Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung steht zwar auch das Tierwohl im Fokus, gleichwohl geht ein deutlicher Anteil des Fördergeldes in Form von Preiserhöhungen für Material und Arbeit an die Stallbauern.
- Folgende Ausgestaltung können wir uns vorstellen: Für alle wichtigen Tiergattungen sollten die konkret erbrachten Tierwohlleistungen gefördert werden; dies kann leicht von der Gesellschaft nachvollzogen werden und ist für alle besser sichtbar als eine klassische Investitionsförderung. Eine ganzjährige Antragstellung sollte möglich sein, folgende Tatbestände sollten gefördert werden:
 - › Verbot von nichtkurativen Eingriffen ins Tier
 - › deutlich mehr Platzangebot
 - › muttertiergebunde Aufzucht
 - › Auslauf/Weide
 - › Beschränkung auf regionale Tiertransporte
 - › Tierwohl im Stall verbessern (z. B. Strohhaltung)

In Bezug auf die Unterstützung von Hofnachfolgern und Neugrüdern

- Es sollte eine Existenzgründerförderung als Anreiz für die Hofübernahme und als Unterstützung für junge Betriebsleiter zum Berufsstart mit folgenden Fördermöglichkeiten eingeführt werden:
 - › Marktstudien
 - › Qualifizierungen in Spezialgebieten
 - › Hofübernahmeseminare (auch für weichende Erben)
 - › Erstellung eines Businessplans
 - › Gründercoaching
- Es sollte wieder ein Anreizsystem zur Beschleunigung der Betriebsübergabe durch die Alternteiler nach der Abschaffung der sog. Hofabgabeklausel geschaffen werden.

In Bezug auf die Förderung neuer Wertschöpfungsketten

Neue Wertschöpfungsketten müssen gezielt gefördert werden: z. B. heimisches Soja: Anbauförderung via KULAP, Investitionsförderung für Geräte zur Ernte und Weiterverarbeitung z. B. flexible Schneidwerke für Mähdrescher, Ölpresse, Toaster.

In Bezug auf die Unterstützung von Biogasanlagen

- Biogasanlagen auf Basis von Reststoffen und Gülle sollten durch eine fixe Vergütung verstärkt finanziell unterstützt werden. Denn Biogasanlagen auf Basis von Gülle und Reststoffen, die neben der Stromerzeugung auch die Wärme optimal nutzen oder aufbereitetes Gas ins Gasnetz einspeisen, verbessern den Klimaschutz und stärken die Widerstandskraft der Betriebe.
- Daneben sollte für Biogasanlagen, deren EEG-Förderung ausläuft, eine vernünftige Anschlussregelung geschaffen werden.

Forschung

Die Herausforderungen im Bereich der Landwirtschaft verändern sich und es gibt in einem immer schnelleren Tempo neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Hinzu kommt, dass die bayerische Landwirtschaft aufgrund der relativ teuren Produktionsbedingungen schneller und besser sein muss als ihre Mitbewerber auf den international verflochtenen Agrarmärkten.

Es werden zwar von EU, Bund und Land bereits große Summen in die Agrarforschung investiert, bei uns Landwirten



Es muss mehr getan werden in der Agrarforschung und die Ergebnisse müssen schneller bei den Landwirten ankommen

kommen aber viele der dabei erzielten Ergebnisse gar nicht oder viel zu spät an. Die heimische Landwirtschaft droht dadurch weiter an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.

Wir fordern:

- Die Forschung auf landwirtschaftlichen Betrieben muss intensiviert werden („Landwirt als Forscher“).
- Die Forschungseinrichtungen innerhalb Deutschlands und der EU müssen besser zusammenarbeiten.
- Es sollte eine Datenbank für in praxistgerechter Sprache abgefasste Forschungsergebnisse eingerichtet werden. Diese Anforderung sollte Bestandteil von Bescheiden in der Forschungsförderung sein.
- Auch sollte eine Online-Plattform eingerichtet werden, um Fragestellungen, die die Praxis interessieren, einfach und schnell einspeisen zu können.
- Es müssen deutlich mehr Mittel für die staatliche Forschung bereitgestellt werden, um schneller praxistgerechte Lösungen für die Landwirtschaft entwickeln zu können.
- Es sollte ein Versuchsstandort in Nordbayern zur „Landwirtschaft unter Trockenbedingungen“ eingerichtet werden.
- Wichtige Forschungsthemen müssen von einem breit zusammengesetzten Gremium (einschließlich Vertretern aus der Landwirtschaft) strategisch festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden.

- Öffentliche Mittel sollten auf wichtige neue, „brennende“ Themen konzentriert werden, zum Beispiel:
 - › effiziente Wasserspeicherung und Bewässerung
 - › Humusaufbau
 - › moderne Züchtungsmethoden (u. a. genom editing, Gentechnik)
 - › Agroforstsysteme
 - › Insekten als Nahrung/Eiweißfutter
 - › neue Pflanzenarten (Anbaueignung im Hinblick auf den Klimawandel)
 - › Extraktion von Nährstoffen aus Gülle und Siedlungsabfällen sowie Optimierung der Ausbringverfahren zur Reduktion der Umweltbelastung.

Diversifizierung

Ein Wachstum in der Größe ist für viele bayerische Betriebe nicht immer sinnvoll, verschärft den ohnehin starken Wettbewerb um die immer knappere Fläche und wird gesellschaftlich zunehmend auch kritisch gesehen. Ein Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik sollte daher der Aufbau und Ausbau zusätzlicher Unternehmensstandbeine, beispielsweise in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Energieerzeugung, soziale Landwirtschaft etc. sein.

Wir fordern:

- Für kleinere, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe sollten ohne Abstriche beim Tier-/Umwelt- und Verbraucherschutz Erleichterungen, insbesondere bei den Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten eingeführt werden.
- Regionale Verarbeitungs- (z. B. kleine Schlacht- und Zerlegebetriebe) und Vermarktungsstrukturen (Pop-up-Stores) sollten verstärkt gefördert werden.
- Die theoretische Geschäftsgründung einer Diversifizierungsmaßnahme sollte in die Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen integriert werden.
- Die Beratung und Unterstützung von staatlicher Seite beim Aufbau von neuen Betriebsstandbeinen sollte weiter ausgebaut werden. Insbesondere brauchen die Betriebe professionelle Unterstützung im Bereich Marketing und bei Rechtsfragen.
- Die Förderung im Agrarinvestitionsförderprogramm für die Vermarktung von unverarbeiteten Produkten wie Eier, Kartoffeln oder Gemüse sollte auf 25 Prozent angehoben werden. (Vereinheitlichung des Fördersatzes für Anhang I

und nicht-Anhang I-Produkte; bisher gibt es hier nur 15 Prozent Förderung und lediglich für die Vermarktung von verarbeiteten Produkten 25 Prozent. Dies ist ein bürokratisches Ungetüm und nicht nachvollziehbar).

Digitalisierung

Wir jungen landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sind offen für neue Technologien. Diese können uns dabei unterstützen, den wachsenden Anforderungen im Bereich Pflanzenschutz, Düngung und Tierschutz besser nachzukommen. Wir erwarten vom Staat, dass er die dafür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen schafft, damit wir modernste Technologien auch auf jedem Feld und in jedem Stall nutzen können. Wir brauchen auch in diesem Bereich praxisnahe, neutrale Informationen darüber, welche Technologien für bei uns vorherrschende Strukturen sinnvoll und wirtschaftlich sind.

Wir fordern:

- Staatliche Einrichtungen sollten generell standardisierte, maschinenlesbare Schnittstellen bereitstellen (open data).
- Darüber hinaus sollte bei den staatlichen Programmen untereinander eine bessere Datenvernetzung sichergestellt werden (iBalis, LfL-Düngeprogramme, Programme der Privatwirtschaft).
- Es sollte ein Pilotprojekt für einen virtuellen regionalen Supermarkt umgesetzt werden.



Digitalisierung bietet viele Chancen für die Landwirtschaft

- Es sollte ein digitaler bayerischer Schaubauernhof eingerichtet werden.
- Digitale Technologien sollten auf Praxistauglichkeit getestet und entsprechende Beratungsempfehlungen bereitgestellt werden.
- Die Datenvernetzung sollte für marktwirtschaftliche Prozesse (z.B. antibiotikafreies Schwein) genutzt werden. Dazu sollten Pilotprojekte gefördert werden.
- Verwaltungsvorschriften sollten an die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden (z.B. zur Vermeidung von Doppelseingaben von Daten beispielsweise beim Agrardieselantrag, zur besseren Abstimmung der Behörden bei Bauanträgen etc.).

Dialog mit der Gesellschaft

Dies ist ein sehr breites Thema, das bereits jetzt von vielen Akteuren aufgegriffen, von einem Großteil der Landwirte aber noch immer vernachlässigt wird. Voraussetzung für eine gute Zukunft ist ein gemeinsam getragener Konsens, wie hierzulande Landwirtschaft betrieben werden soll.

Die Corona-Pandemie hat Bürgerinnen und Bürgern bewusstmacht, wie wichtig eine sichere, eigenständige Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Medikamenten ist. Das hohe Interesse der Bevölkerung, bei dringenden Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten mitzuwirken, ist ein eindrückliches Zeichen für die große Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mit der heimischen Landwirtschaft. Dieser Schwung muss durch gezielte Aktionen verstärkt und weit in die Zukunft getragen werden. Wir wünschen uns, dass dieser Stimmungswandel anhält und werden durch eigene Maßnahmen und Aktionen unseren Beitrag dafür leisten.

Die Bayerische Staatsregierung hat eine Imagekampagne angekündigt und auch der Berufsstand ist aktiv.

Über die bereits ergriffenen Initiativen hinaus haben wir folgende Forderungen:

- Es müssen regelmäßig gezielt Fakten zur Landwirtschaft veröffentlicht werden. Die Gesellschaft bildet sich ihre Meinung über vorwiegend negative Medienberichte und kennt somit die vielen positiven Beiträge der Landwirtschaft nicht.

Ein persönliches Gespräch hilft, das Verständnis für die jeweils andere Seite zu verbessern

- Es sollte ein Imagefonds zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege der Landwirtschaft eingeführt werden, finanziert auch durch den Sektor (z.B. Pflichtabgabe pro ha).
- Das Thema „Dialog mit der Gesellschaft“ muss in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung vertieft behandelt werden. Z. B. sollten die Landwirtschaftsschulen Agrarscouts im Rhetorik-Unterricht ausbilden, die in Schulklassen allgemeinbildender Schulen als authentische Botschafter auftreten können.
- Auf staatlichen Accounts sollten regelmäßig Videos von landwirtschaftlichen Betrieben mit neuen Ideen/guten Geschichten gepostet werden („Storytelling“).
- Es sollten Apps entwickelt werden, die die Landwirtschaft erklären (vgl. Landwirtschaftssimulator).
- Die Landwirte sollten bei der Öffentlichkeitsarbeit durch zielgruppenspezifisch aufbereitetes Material von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt werden.



6. Fazit/Schluss

Abschließend möchten wir uns bei Frau Staatsministerin Michaela Kaniber, für diese einmalige Gelegenheit bedanken, uns am agrarpolitischen Diskurs beteiligen zu können. Gleichzeitig möchten wir aber auch betonen, dass wir viel private Zeit dafür geopfert haben. Zeit, in der uns unsere Familien privat und betrieblich den Rücken freihalten mussten. Im Gegenzug erwarten wir, dass unsere Forderungen ernsthaft geprüft werden und in die agrarpolitischen Entscheidungen einfließen.

Wir sind der Auffassung, dass junge Landwirtinnen und Landwirte auch in Zukunft durch geeignete Strukturen am agrarpolitischen Dialog beteiligt werden sollen.

Unser abschließender Dank gilt noch Anton Dippold und seinem Team vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Leitung und Organisation der Junglandwirte-Kommission sowie Michael Mayer und seinem Team von der staatlichen Führungsakademie für die Moderation.

Mitglieder der Bayerischen Junglandwirte-Kommission

Stefan Asum, Dasing	Florian Müller, Hellmitzheim
Anna Bachl, Straubing	Alois Penninger, Fürstzell
Georg Bergmann, Zell	Johannes Reiter, Meitingen
Michael Böswirth, Hebertshausen	Heike Röthenbacher, Theilenhofen
Caroline Brielmair, Grucking	Andreas Schießl, Oberostendorf
Andreas Dörr, Ostheim	Markus Schmachtenberger, Randersacker
Maximilian Fauth, Aying	David Schneider, Weihenzell
Andreas Franz, Thürnthenning	Peter Schöllhorn, Betzigau
Ruth-Maria Frech, Icking	Christian Schotterer, Petersaurach
Johannes Friedrich, Trostberg	Josef Siglreithmayr, Traunreut
Stefan Froschmeir, Ingolstadt	Andreas Vöst, Gersthofen
Matthias Högl, Kröning	Christian Waiz, Altdorf
Stefan Hollfelder, Litzendorf	Johanna Wasner, Haarbach
Johannes Kellner, Tittmoning	Jakob Weber, Ettringen
Martin Krug, Bechtsrieth	Barbara Weiherer, Burglengenfeld
Christina Kunz, Waldsassen	Peter Wierl, Berbling
Marcus Link, Mönchberg	Stefan Wipplinger, Salzweg
Katharina Maier, Wolnzach	Johannes Zenk, Zapfendorf
Johannes Müller, Malching	

Impressum

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)
Ludwigstraße 2, 80539 München
info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Stand: Juni 2020

Redaktion: Bayerische Junglandwirte-Kommission

Fotos: Junglandwirte-Kommission (Titel); StMELF (S.4, S. 5, S. 6, S. 7, S. 10);
Visual Facilitators, Björn Pertoft (Abbildung S. 9); Tobias Hase, StMELF (S. 18);
Hans Böll, Technikerschule Triesdorf (S.14, S.17, S.19, S.20)
